



Ausschreibung Landesschießen 2026

Veranstalter:

Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg e.V.

Schießleitung:

Hans-Martin Reinartz · Tel.: 040 - 44 77 12 · Fax 44 61 03

Orte:

Kurzwaffenschießen: **Schießstand Wilstorf,
Freudenthalweg 33 , 21077 Hamburg**

Langwaffenschießen: **Schießstand Garlstorf am Walde
Zur Osterheide 100 – 21376 Garlstorf**

Termine:

Kurzwaffenschießen:

Am Mittwoch, den 10.06.2026 von 17.00 – 20.00 Uhr, Meldeschluss 19.00 Uhr

Langwaffenschießen:

Am Samstag, den 13.06.2026 von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis zum Ende

Siegerehrung:

Schießstand Garlstorf im Anschluss an das Langwaffenschießen.

Preise:

Medaillen für den 1., 2. und 3. Platz, sowie zwei Wanderpokale (einen für den Gesamtsieger und einen für den besten Jungjäger).

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Landesjagdverbandes Hamburg mit gültigem Versicherungsnachweis.

Gäste sind herzlich willkommen – sollten mehr Anmeldungen als Startplätze vorliegen, haben die Mitglieder Vorrang vor den Gästen!

Gäste starten außerhalb der Wertung.

Anmeldung:

Das **Anmeldeformular** ist **vollständig ausgefüllt** an die Geschäftsstelle des LJV Hamburg, HansasträÙe 5, 20149 Hamburg zu senden. **Anmeldeschluss ist der 21.05.2026** (Eingang in der Geschäftsstelle). Spätere Meldungen werden nicht mehr entgegengenommen bzw. berücksichtigt.

Meldungen gelten erst als eingegangen, wenn das Startgeld auf dem Konto des LJV Hamburg verbucht ist.



Nenngeld, Protestgebühr:

Das Nenngeld für das kombinierte Schießen beträgt 45,00 €, für das Kurzwaffenschießen 15,00 €.

Klasseneinteilung der Schützen gemäß DJV-Vorschrift:

Junioren: bis zum 27. Lebensjahr

Offene Klasse: vom 28. Lebensjahr an

Altersklasse: vom 55. Lebensjahr an

Seniorenklasse: vom 65. Lebensjahr an

Der Betrag ist unter Angabe der Mitgliedsnummer / des Namens mit dem Stichwort »Landesschießen 2026« bis zum **28.05.2026** auf das Konto des LJV Hamburg, Postbank-Hamburg, IBAN DE69 2001 0020 0049 0252 01 BIC PBNKDEFF einzuzahlen.

Bei Nichtantritt wird das Nenngeld nicht erstattet.

Protestgebühr: 150,00 €

Für die Jägergruppenmannschaften werden jeweils die vier besten Jagdschützen einer Jägergruppe gewertet.

Kurzwaffe kann nur geschossen werden, wenn auch eine Meldung für das kombinierte Schießen vorliegt. Schießwesten und Westen sind als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen.

Es wird nach der DJV-Schießvorschrift in der geltenden Fassung vom 1. April 2024 geschossen. Die Zeitbegrenzung für Rehbockscheibe, stehende Überläuferscheibe und Fuchsscheibe beträgt 30 Minuten je Rotte. Die Schießleitung achtet auf zügiges Durchschießen der einzelnen Bedingungen.

Die Schießleitung kann in Ausnahmefällen von vorstehender Ausschreibung abweichende Regelungen treffen. In Zweifelsfällen entscheidet ein Schiedsgericht oder die Schießleitung.

Mit der Anmeldung unterwirft sich der Teilnehmer der DJV-Schießvorschrift und den Bedingungen dieser Ausschreibung.

Hans-Martin Reinartz

Holger Hentzschel

Schießleitung

Stellv. Schießleitung